

Sitzungsberichte

der

Kurländischen
Gesellschaft für Literatur und Kunst

und

Jahresberichte

des

Kurländischen Provinzialmuseums

aus dem Jahre 1934



Helgawâ.

R./S. „Helgawâ Sinaš“ grahmatu speestuwe, Pâsta eelâ 12.

1935.

Sitzungsberichte

der

Kurländischen
Gesellschaft für Literatur und Kunst

und

Jahresberichte

des

Kurländischen Provinzialmuseums

aus dem Jahre 1934



Jelgawâ.

R./S. „Jelgawâs Sinaš“ grahmatu speestuwe, Pasta eelâ 12.

1 9 3 5.

Gedruckt auf Verfügung der Aurländischen Gesellschaft für
Literatur un Kunst.

Jelgawa, den 1. August 1935.

Präsident: Dr. Wilhelm Schläu.

Est. A

Tartu Ülikeoli
Raamatukogu

35831

20470150

Zum Geleit.

Es mag unangebracht erscheinen, daß so bald nach der Veröffentlichung unserer Sitzungsberichte für 1915—1933 schon wieder ein Heft erscheint. Dennoch hat dieses seine triftigen Gründe. Einerseits gab es im vorigen Jahre mehr Beiträge, als wir damals aufnehmen konnten. Diese sollten nun nicht länger zurückgestellt werden, zumal aktive Arbeit innerhalb unserer Mitgliedschaft und von Seiten unserer Freunde dankbarst zu begrüßen und zu fördern ist. Es kam uns auch darauf an zu erweisen, daß unsere Gesellschaft ihre Ziele trotz aller Schwierigkeiten weiter verfolgt, besonders da es am 23. November d. J. 120 Jahre seit ihrer Begründung werden. Wechselnd wie die Geschichte unserer Heimat ist in diesem Zeitraume auch das Schicksal der Rurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst und des Rurländischen Provinzialmuseums gewesen. Sie haben die Zeiten überdauert. Unser Wunsch ist, sie mögen auch in kommenden Jahrzehnten dazu dienen, geistiges Leben zu pflegen, Beziehungen bis in weite Ferne anzuknüpfen, den Sinn für die angestammte Heimat, die Kenntnis ihrer Geschichte zu wecken und zu vertiefen. Viel opferwillige Liebe ist in diese Arbeit hineingelegt worden.

Wilhelm Schlau.

Tätigkeitsbericht

der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.

In den jüngst erschienenen „Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst aus den Jahren 1915—1933“ wurde bereits erwähnt, daß eine zusammenfassende Darstellung der geschichtlichen Ereignisse, welche die Herzogsgruft in unserem Schloße betrafen, und die Drucklegung dieser Arbeit zu den größeren Aufgaben der beiden letzten Jahre gehörten. Eine Untersuchung der Herzogsgruft hatte bereits der im Jahre 1919 verstorbene Arzt Dr. Alexander Raphael in den Jahren 1913 bis 1915 begonnen. Aus seinem Nachlaß wurden uns zahlreiche Skizzen und größere Originalzeichnungen sowie verschiedene Notizen über den Befund in den Särgen und Sarkophagen zur Verfügung gestellt. Das betreffende Material war und konnte bei weitem nicht vollständig sein, weil die damals zur Verfügung stehende Zeit für solche Untersuchungen viel zu kurz war. Es war aber eine dankbare und lohnende Aufgabe, das noch fehlende zu ergänzen und somit eine zusammenfassende Darstellung der mannigfaltigen Geschichte der Herzogsgruft zu bieten. Neben diesem Material standen uns die Geschichtswerke von Gebhardi, Cruse, Richter, Seraphim und Arbusow sowie eine Abschrift von Weygandts „Genealogie Kurländischer Herzöge und Herzoginnen“ (aus dem Jahre 1737) als Quellen zur Verfügung. Aber auch dieses Quellenmaterial mußte unvollständig bleiben, solange uns nicht die Herzogsgruft selbst zugänglich war, denn unsere größte Aufmerksamkeit bei dieser Arbeit galt der genauen Aufnahme aller Inschriften auf den Sarkophagen und Särgen und der Rekonstruktion der Buchstaben und Texte, die im Laufe der Zeit beschädigt und sogar vollständig vernichtet waren. In einigen Fällen war daher das Weygandtsche Manuskript die einzige Quelle, die über den Wortlaut des Textes eine Auskunft gab. Ein Vergleich des Weygandtschen Manuskripts mit den anderen gut erhaltenen Originalinschriften auf den Sarkophagen zeigte aber, daß die Weygandtsche Quelle mehrfach sehr fehlerhaft und unzuverlässig war und jedenfalls an vielen Stellen eine Aenderung oder sogenannte Verbesserung zu verzeichnen hatte. Uns lag es aber vor allen Dingen daran, die Originalinschriften mit allen Eigenarten der damaligen Schreibweise und auch möglichst in dem damaligen Schriftbilde, d. h. sowohl in der Zeilenlänge und Wortteilung als auch in der Wahl der lateinischen Antiquaschrift und der deutschen gotischen Schrift getreu wiederzugeben. Durch

genaue Messungen der noch vorhandenen Schriftreste und mehrfache Vergleiche mit den älteren lateinischen und deutschen Bibeltexten ist uns dieses zum Teil gelungen. An anderen Stellen konnten wir nur die Angaben aus dem Weygandtschen Manuskript zittieren. Die Arbeit über die Herzogsgruft war also im großen ganzen ein Tatsachenbericht, der so manche geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Beiträge und Ergänzungen zur Periode der kurländischen Herzogszeit aufzuweisen hat. Auch der Kunsthistoriker wird aus den verschiedenen Stilformen der Sarkophage manche Anregung für die Erforschung des Stils der baltischen Zingießer-Meister gewinnen können. Dem Theologen zeigen die lateinischen Grabinschriften und Vulgatazitate, namentlich aber die Texte aus den Apokryphen und den Kirchenvätern den tiefgreifenden Einfluß der katholischen Kirche und des katholischen Kultus, der bis in die Zeit Herzog Jakobs noch wahrzunehmen ist.

Außerdem konnten wir im vergangenen Berichtsjahre uns auch solchen Arbeiten zuwenden, die weniger für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, sondern sich vornehmlich an die Vertreter der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen wenden. Dank der beratenden Anregungen von Dr. R. v. Sengbusch (Riga) wurde der baltischen Abteilung der Münzensammlung eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt, wobei auch die von Hugo Stein im Jahre 1908 angefertigten handschriftlichen Kataloge gute Dienste leisteten. Eine besondere Auswahl von Münzen aus der Kurländischen Herzogszeit wurde in die Schaufammlung des Herzogs-Saales eingereiht. Die fünf handschriftlichen Kataloge der baltischen Münzensammlung haben folgende Abteilungen: Nr. 1) Erzbistum Riga, Erzbischöfe und Ordensmeister (Riga), Livländischer Orden, Bistum Dorpat, Bistum Desel, Riga während der Freiheitszeit, Dahlen, Riga unter Polen, Riga unter Schweden, Reval unter Schweden, Narva unter Schweden, Livland und Estland unter Rußland, Kurland während der Herzogszeit. (Der Katalog Nr. 2 hat die gleiche Einteilung wie der Katalog Nr. 1, es fehlt nur die Abteilung Dahlen). Nr. 3) Erzbistum Riga, Erzbistum Riga und Livländischer Orden, Livländischer Orden: Prägstätte Riga, Livländischer Orden: Prägstätte Reval, Bistum Dorpat, Bistum Desel. Nr. 4) Kurland, Riga während der Freiheitszeit, Dahlen, Riga unter Polen, Riga unter Schweden, Reval unter Schweden, Livland unter Schweden, Narva unter Schweden, Livland und Estland unter Rußland. Nr. 5) Denkmünzen auf historische Ereignisse, Denkmünzen auf Personen, Preismedaillen, Marken. Eine weitere Förderung der Arbeiten an den anderen (außerbaltischen) Münzensammlungen erhielten wir durch die dankenswerte Mitarbeit von Prof. E. Diehl, der uns bei der sehr schwierigen Feststellung und Identifizierung der noch im Magazin befindlichen nicht gesichteten Bestände behilflich war.

Als Teilertrag dieser Arbeit können wir die Bestimmung der 19 Olbia = Münzen bezeichnen, die als Kandidatenarbeit des Herrn W. Roske von Prof. E. Diehl an der philologischen und philologischen Fakultät der Universität Riga angenommen wurde. Die sehr umfangreichen Sammlungen der europäischen und außer-europäischen Münzen sollen in den nächsten Jahren ausführlicher bearbeitet werden.

Die Leiter der mineralogischen Sammlung, dipl. Bergingenieur Baron E. v. Firds, berichtet über seine Abteilung folgendes:

Als 1898, nachdem der Neubau des jetzigen Museums fertiggestellt war, die Sammlungen aus den Räumen des Schack-Steffenhagenschen Hauses im ersteren untergebracht wurden, fand die mineralogische Sammlung ihren Platz in der naturwissenschaftlichen Abteilung. Der größere Teil derselben konnte dort in 10 großen Vitrinen ausgestellt werden, während der Rest in Schubfächern und Schränken untergebracht wurde. Die Sammlung ist in ihrem Hauptteil vor der Mitte des vergangenen Jahrhunderts entstanden. Eine Reihe von Ergänzungen wird späteren Zuwendungen verdankt. Im Jahre 1899 wurde ein Teil der Schausammlung neu geordnet, leider gelang es nicht die Arbeit zu Ende zu führen. In der Bolschewickzeit hat auch diese Sammlung einigen Schaden genommen. In der letzten Zeit wurde die ganze Sammlung von Grund auf neu geordnet und beschriftet. Hierbei konnte eine größere Anzahl wertvoller Stücke, die bisher magaziniert waren, in die Schausammlung eingereiht werden. Die neue Aufstellung in den Vitrinen erfolgte nach den Gesichtspunkten, die weiland Oberberggrat Albin Weißbach, Professor der Mineralogie an der Bergakademie zu Freiberg in Sachsen, aufgestellt hat. Die Sammlung besteht aus etwa 1000 Stücken, darunter 90 großen Schaufstufen. Die Anzahl der Dubletten ist recht beträchtlich; manches Stück ließe sich gegebenenfalls als Austauschobjekt verwenden. Zwar ist die Sammlung noch lange nicht vollständig, doch enthält sie immerhin in einzelnen Klassen und Gruppen eine reiche Kollektion schöner Stücke, die auch größeren Sammlungen zur Zierde gereichen würden. Unter den Stiftern der Mineralien müssen Personen gewesen sein, die geradezu eine Leidenschaft für einzelne Mineralgruppen gehabt haben, denn z. B. die Eisen-, Kupfer-, Gold- und Silbererze sind in überraschend großer Anzahl vertreten. Als besonders beachtenswert und reichhaltig seien folgende Gruppen hervorgehoben:

die Quarze und ihre Varietäten aus dem Ural,

die Eisenerze, namentlich Eisenglanz in schönen Kristallen aus Jekaterinburg (Ural),

die Bleierze, wie z. B. Rotbleierz aus Beresowsk (Ural),

die Kupfererze, wie Rottkupfererz, Azurit und Malachit in guten Kristallen aus Jekaterinburg,

die reichen Silbererze, als Argentit und Stephanit und lichteß und dunkleß Rotgülden aus dem Harz, dem Erzgebirge, Böhmen und aus der Dauphiné in Frankreich,

die gediegenen Metalle, darunter besonders Gold aus Ungarn und Siebenbürgen und dem Ural und Silber aus dem Erzgebirge,

schließlich eine ganze Reihe zum Teil recht großer Meteoriten, gefallen in Kurland und Sibirien.

An der überaus reichhaltigen graphischen Sammlung wurde die Arbeit in erweitertem Maße fortgesetzt. Vornehmlich galt sie der Durchsicht und Gruppierung der reichen Abteilung baltischer Stecher und Lithographen, wie z. B. Rüttner, Schabert, Schlatter und C. Senff (hauptsächlich Porträts). Ferner wurden die Kunstblätter von Chodowiecki, Bause, Schleuen, Haid, Hackert sowie auch die der älteren Italiener neu geordnet, um sie periodisch in den Vitrinen den Besuchern zugänglich machen zu können. Einer Durchsicht sind auch kleinere Denkwürdigkeiten und Handarbeiten unterzogen worden, die in kulturgeschichtlicher Hinsicht für unsere baltische Heimat als Denkmäler der Vergangenheit interessant sind. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß bei verschiedenen Arbeiten Schülerinnen des hiesigen deutschen Gymnasiums mit großem Interesse behilflich gewesen sind.

In den Archivschränken unseres Archivraumes haben wir den Hauptteil unserer Akten und Dokumente nach dem Vorbilde der besten Archive in besondere für diesen Zweck hergestellte Kartons untergebracht, die mit der entsprechenden Nummer des Zettelkatalogs versehen waren. Dadurch wurden die wertvollen Urkunden besonders geschont und zugleich auch dem Benutzer leicht zugänglich gemacht. Mit besonderer Sorgfalt wurde im letzten Jahre noch alles handschriftliche Material gesammelt, das sich auf die Geschichte unserer 120-jährigen Gesellschaft bezog, da anlässlich des bevorstehenden 125-jährigen Jubiläums ein möglichst vollständiger Ueberblick über die Gesamttätigkeit der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst geboten werden soll. Außerdem ist noch zu berichten, daß eine größere Anzahl unserer Archivakten aus dem Ritterschaftsarchiv in Berlin-Dahlem uns durch Herrn E. Seuberlich zugestellt werden konnte. Mit aufrichtigem Dank ist schließlich zu erwähnen, daß unsere Archivsammlung durch die Schenkungen der Herren Wilhelm Gauderer und Leo Baron Hahn eine wertvolle Bereicherung erfahren hat.

In der Neuordnung unserer Museumsbibliothek haben wir dank der hilfsbereiten Mitarbeit von Pastor W. Lichtenstein einen wesentlichen Fortschritt zu verzeichnen. Die baltisch-theologische Abteilung ist im Laufe einer nahezu einjährigen Arbeit neu geordnet und vollständig alphabetisch katalogisiert worden. Eine ähnliche Arbeit wird auch in der allgemeinen theologischen Abtei-

lung geplant. Durch die freundliche Mitarbeit von Ingen. A. Boffemell gelang es, auch größere Teile der Abteilungen für baltische Geographie, Geographie Rußlands und allgemeine Geographie neu zu ordnen und für die baltische Abteilung einen neuen Zettelfatalog anzufertigen. Im Austauschverkehr erhielten wir im vergangenen Jahre für unsere Museumsbibliothek 63 Bände. Mit der Zusendung von 36 Exemplaren unserer „Sitzungsberichte“ (1915–1933) haben wir unsererseits diesen Austauschverkehr beantwortet.

Am Schluß unseres Tätigkeitsberichtes danken wir unseren Freunden und Gönnern für die uns zugesandten Veröffentlichungen und bitten wieder, diesen Austauschverkehr mit uns auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

H. Gotthard.

Verzeichnis der Sitzungen und Vorträge im Jahre 1934.

- Nr. 1102 — 7. II. Dr. H. Gotthard: „Der Segen Jakobs“
„ 1103 — 16. III. Prof. Dr. L. Mackensen: „Grundlagen der
Volkskunde“
„ 1104 — 4. V Dr. W. Wachtzmuth: „Die deutsche Bil-
dungsarbeit in den letzten 1½ Jahrzehnten“
„ 1105 — 30. V. Ing. A. Boffemell: „Prof. Wegners Kon-
tinentalschiebungstheorie“
„ 1106 — 7. XI. Dr. J. Schwes: „Die Sprache in kultur-
geschichtlicher Bedeutung“
„ 1107 — 28. XI. Cand. phil. H. Mattiesen: „Herzog Jakobs
Kolonien“
-

Die beiden Fibeln von Grobin.

Von Dr. Otto Aleemann.

Der Endabschnitt des mittleren Eisenalters im Südostbaltikum, also die Zeit von 400—800 nach unserer Zeitrechnung, fällt durch den großen Reichtum wertvoller Funde besonders auf. Diese Tatsache findet ihre Erklärung in einer Stärkung alter Beziehungen nach Skandinavien, dem südlichen Teile Ostpreußens und dem südöstlich gelegenen Rußland zu jener Zeit. Auch die vorgeschichtliche Sammlung des kurländischen Provinzial-Museums besitzt aus diesem Zeitabschnitt einige Fundstücke, wie die starken, reich verzierten Silberringe von Wahrenbrock, die Silberfibeln von Annenburg und die beiden Fibeln von Grobin.

Diese letzteren beiden Schmuckstücke sind schon frühzeitig bekannt geworden und wurden daher des öfteren in Abhandlungen von allgemein-südostbaltischem Rahmen erwähnt und auch abgebildet. Das erste Mal wohl (um nur die wesentlichsten Stellen zu nennen), von Kruse, Nekrolivonia, Dorpat 1842, S. 36 D; danach, von Bähr, Gräber der Litven, Dresden 1850, S. VIII 2; von Aspelin, Antiquités du Nord Finno-Ougrien, Helsingfors 1877—1884, Abb. 1846, 1847; im Katalog der Ausstellung zum 10. archäologischen Kongreß in Riga 1896 mit den bislang besten Abbildungen, S. VI, 7 u. 9; von Ebert, Prähistorische Zeitschrift III, Berlin 1913, S. 545; von Kemke in einem für die Frage der Zeitstellung sehr wichtigen Aufsatz in den Sitzungsberichten der Altertumsgesellschaft Prussia XXIII Teil 1, Königsberg 1914, S. 27 ff; von Uberg, Ostpreußen in der Völkerwanderungszeit, Uppsala 1919, S. 96 und 144, Abb. 132 und 198; von Balodis, Latwijas arhaislogija, Riga 1926, S. 57, Abb. 29, 10; und schließlich — wohl als jüngste Erwähnung — in Engel, Führer durch die vorgeschichtliche Sammlung des Dommuseums, Riga 1933, S. 18. Wir bringen hier nochmals Abbildungen dieser Fibeln, besonders um die bekanntesten durch Zeichnungen zu ersetzen, aus denen die Verzierung besser zu erkennen ist.

Die Fundgeschichte der Fibeln ist sehr lückenhaft überliefert. Es ist nur bekannt, daß sie „bei Grobin“ gefunden worden sind, und zwar offenbar im Jahre 1831. In der 185. Sitzung der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst am 13. Januar

1832 wurden sie von dem Staatsrat von Recke das erste Mal einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgelegt¹⁾ und sind danach in den Besitz der Gesellschaft übergegangen, die sie ihren „Prähistorischen Altertümern“ einreichte. Die beiden Fibeln müssen also wohl als Einzelfundstücke gewertet werden. Ihre, bis auf die unterschiedliche Verzierung bemerkenswerte Gleichartigkeit gestattet es aber, sie gemeinsam zu behandeln.

Sie gehören zu den, wegen ihrer Form „Armbrustfibeln“ genannten Spangen, eine Sachbezeichnung, die der Dorpatenser Grewingf in das Schrifttum eingeführt hat²⁾, und sie werden nach der Verzierung des unteren Endes genauer als „Armbrustfibeln mit Tierkopffuß“ bezeichnet. Die eine reich verzierte Fibel ist aus Bronze mit oberseitigem Goldüberzug, wie eine nachträgliche Prüfung ergab; dabei wurde die vorhandene kräftige Kerbe in den unteren Teil des Fibelfußes eingeschnitten. Das andere Stück ist aus reinem Silber. Als Herstellungsverfahren ist Guß anzunehmen. Die Messung ergibt für die vergoldete Fibel eine Länge von 14,9 cm, eine Sehnen-spannung von 6,8 cm; die Bügelbreite beträgt 1,8 cm, seine Höhe 1,4–2 cm; die Sehnenbreite 1,4–0,7 cm, die Sehnedicke 1,3–0,7 cm. Der Nadelhalter ist 2 cm lang. Die Silberfibel mißt 13,9 cm Länge; der Bügel ist 1,4–1,6 cm breit und 1,1 cm hoch. Die Sehnen-spannung beträgt 7,4 cm Breite; die Sehne selbst ist 0,7–1 cm breit und 0,5–0,6 cm dick. Die Spiralachse mit Endknöpfen ist 10,7 cm lang. Die Form beider Fibeln ist eindeutig. Der schmale, leicht spitzbogig abschließende Bügelfuß, unter dem der kurze Nadelhalter sitzt, geht mit einem Absatz in den beinahe halbkreisförmig gebogenen eigentlichen Bügel über, dessen abgeordnetes oberstes Ende, der Bügelkopf, die Spirale überragt. Auch die Enden der starken, halbkreisförmigen Sehne reichen über die Spirale hinaus. Die Sehne der Bronzefibel besitzt kreisrunden Querschnitt, während sie an der Silberfibel von halbkreisrundem Querschnitt mit leicht gewölbter Unterseite ist. Die Spiralachse und ihre beiden leicht breitgedrückte-fugeligen Endknöpfe, sowie der größte Teil der Spiralfeder sind bei der Silberfibel erhalten, während die Nadel fehlt. An der anderen Fibel ist dieser ganze konstruktive Teil verloren gegangen, er läßt sich aber nach einigen gleichen Fibeln aus Ostpreußen ergänzen³⁾, die massive Spiralkonstruktion und im Scharnier bewegliche Nadeln besitzen. Vermutlich wird unser Stück an diesen Teilen bei seinem schlanken und auch sonst einfacheren Gepräge schlichter verziert gewesen sein als die überladen geschmückten ostpreußischen Vorbilder. Die Spiralkonstruktion war an beiden Fibeln in Ofen befestigt, die einzeln unter dem oberen Bügelrande und unter den Sehnenenden saßen, sodaß sie letzteren damit Halt gaben. Die Zeitstellung der Fibeln ergibt sich stilistisch aus ihrer Form und wird durch das Vorkommen gleichartiger Stücke in einigen anderweitig bestimmten Grabfunden festgelegt.

Sie gehören danach in die 2. Hälfte des 7. nachchristlichen Jahrhunderts und zwar weit nach dem Ende dieses Zeitabschnitts zu⁴⁾. Bezeichnend für diese Zeitstellung ist die massive Ausbildung der gesamten Armbrustkonstruktion mit der vollgeossenen Sehne und die schlankere, aber doch kräftige Gestalt des Bügels; sie steht im Gegensatz zu der mehr drahtförmigen Ausführung, die der älteren Zeit des 6. und frühen 7. Jhdts. eigen ist, und ebenso zu der breiten, flächigbandförmigen Bildung junger Stücke aus dem 8. Jhd. Vergleichsstücke liegen in Daumen, Kr. Allenstein (Ostpreußen) Grab 38, für die Silberfibel in Paivaniemi (Finnland) vor⁵⁾.

Wichtig ist auch die Verzierung der beiden Fibeln, die ebenfalls für die Zeitbestimmung wertvoll ist. Hier wird sofort die vergoldete Bronzefibel wegen ihrer außerordentlich reichen Verzierung auffallen. Dieser besondere Schmuck ist auch bisher schon immer bemerkt und hervorgehoben worden; doch hat ihn nur Uberg näher zu bestimmen versucht: „ihre Verzierung besteht hauptsächlich aus in einer Reihe liegenden Tierköpfen“ Auch uns ist es nicht gelungen, die ganze Verzierung zu erkennen und zu deuten. Sie ist in der Hauptsache eine plastische in Kerbschnittart, die in verschiedenen Gestalten den ganzen Bügel bedeckt, in einfacherer Ausführung auch die Sehne schmückt. Weniger fallen auf die schmückend eingeschlagenen Kreise und der nur noch an einer Stelle erhaltene Einsatz von Glasfluß. Die Sehne ist an der Oberfläche verziert und zwar durch zwei gleichlaufende Reihen von Zickzacklinien oder richtiger von ineinandergreifenden Dreiecken, die zu beiden Seiten einer mitten auf der Sehne laufenden leicht quergekerbten Rippe liegen. Die einzelnen Dreiecke sind mit erhöhten Rändern versehen und von einander durch einen gleichstarken Grat getrennt. Dazu gibt es gerade im 7. Jhd. gute Vergleichsstücke in dem, dem Ende des 7. Jhdts. zugehörigen Grabe 108a von Daumen, Kr. Allenstein⁶⁾, dessen Fibel und die Riemenzunge das häufigere Vorkommen von Dreiecken beweisen, der Schnallenbeschlag sogar ineinandergreifende Dreiecke zeigt. Dreiecksmuster, besonders in der entsprechenden verzahnten Ausführung trägt in reichem Maße ein gotländischer Goldbrakteat von Norgarda, Amt Björke⁷⁾, mit Verzierungen des Tierstiles II, also aus dem 7. Jhd. Die beiden Sehnenenden sind zu schmalen Tierköpfen umgebildet, die, trotz fehlenden Nasenrückens, eine außerordentlich lebendige Gestalt bekommen haben durch den aufgesperrten Kachen, die betonten Lippen und die kräftigen Augen, zu der uns genaue Vergleichsstücke bisher nicht begegnet sind; die Umgestaltung einzelstehender Enden an Fibeln zu Tierköpfen ist aber eine allgemeine Erscheinung⁸⁾. Der Bügel ist dagegen sehr reich verziert. Der schmale umlaufende Rand trägt kleine Kreise, die zu je 3 ein mit der Spitze zum Rande hinweisendes Dreieck bilden. Die Bügelverzierung ist auf beiden Bügelseiten gleich, jedoch ist ein einheitlicher Grat nicht ausgebildet. Dieser verbreitert sich nämlich einige Male

zu größeren und kleineren dreieckigen Flächen und reicht dabei bis zum Rande hinab; der fortsetzende Grat beginnt dann in der Mitte eines solchen Dreiecks. Zweimal wird der Grat auch von Linien überschritten, die von der rechten Bügelseite nach der linken hinüberlaufen. Diese Gliederung und die dreieckigen Flächen, verbunden mit den runden, augenähnlichen Stellen, die ursprünglich alle Glasflußeinlage getragen haben, erwecken, senkrecht von oben gesehen, oberflächlich den Anschein, als ob hier eine Reihe von Tierköpfen angebracht wäre. Dem mag auch so sein. Von der Seite betrachtet, lassen sich aber deutlich Linien erkennen, die sich zu Bildern fügen, unter denen besonders einige Tierfüße, Oberschenkel und Füße mit Krallen von der Art des völkerwanderungszeitlich-germanischen Tierstiles hervortreten. Man kann hier wohl teilweise Verzierungen feststellen, die dem Tierstil II nahestehen. Genau dieselben Bilder sind auf beiden Seiten des hohen Bügels angebracht und einige-male durch Linien über den Grat verbunden.

Auf dem untersten Abschnitt des Bügelfußes ist deutlich ein nach links gerichteter Tierkopf zu erkennen. Das runde Auge ist durch eine Doppellinie von dem gerade auslaufenden Munde getrennt. An der Stelle, an der man das spitze Kinn erwarten könnte, setzt ein Vorderbein an mit einfachem, dreizehigem Fuße. Ob in den danebenstehenden senkrechten Linien die Andeutung des Tierleibes zu erkennen ist und in der fortsetzenden Zeichnung ein eckig ausgebildeter Oberschenkel mit rückwärts nach oben gedrehtem Fuße, dessen Zehen durch das in dem Ausschnitt liegende, aber richtig ergänzte Dreieck angedeutet sind, bleibe dahingestellt. Ebenso ist die Deutung der rechts folgenden Zeichnung nicht ganz sicher, die einen nach unten gerichteten Kopf mit einer besonderen Kopfzier wiederzugeben scheint, die wie die Oberlippe an der Spitze eckig umgebogen ist. Das Auge wäre dann nicht gegen den Mund durch eine besondere Linie getrennt. Dazu würden die folgenden senkrechten und wagerechten Linien als Andeutung des Leibes, das Vorderbein mit dem nach vorn gerichteten, dreieckigen Fuße und das rückwärts nach oben verdrehte Hinterbein mit dem keulenförmigen Oberschenkel und dem zweizehigen Fuße gehören. Anschließend sind auf dem oberen Ende des Bügelfußes und dem unteren des eigentlichen Bügels zwei Beine mit kräftig ausgebildetem Oberschenkel und gegeneinandergesetzten Füßen mit drei, bezw. vier Zehen zu erkennen. Die Mitte des Bügels nimmt ein kauendes, nach rechts gerichtetes Tier ein. Sein Hinterbein besitzt einen gewöhnlichen dreizehigen Fuß. Die beiden langen Zehen des Vorderbeines sind nach oben verdreht. Der mächtige Kopf ist nach links rückwärts gewendet. Das runde Auge ist durch eine dreifache, z. T. spitz auslaufende Linie vom Munde getrennt; dieser selbst ist über den ganzen Rücken ausgestreckt. Das anschließende oberste Stück des Bügels wird ebenfalls von einer ganzen

nach links gestellten kauernenden Tierfigur ausgefüllt. Von ihr sind der Körper, das Hinterbein mit dreizehigem Fuße und auch das Vorderbein mit zweizehigem Fuße gut zu erkennen, und vom Kopfe ist das Auge vorhanden. Seine rückwärtige dreifache Umrahmungslinie ist nach unten ausgestreckt, während die einfache vordere Einfassungslinie nach oben gestreckt ist und über den Bügelgrat hinüberführt, wie es auch bei dem davorstehenden Tier zu finden ist. Der eigentliche Mund fehlt; zu ihm können vielleicht das kleine Rechteck und der Bogen gehören, die vor dem Kopfe angebracht sind. Der eigentliche Bügelkopf trägt ein großes Auge mit doppeltem Unterlid. Statt der erwarteten Schnurrhaare und der betonten Nasenflügel ist nochmals ein nach links gerichtetes Bein mit zehigem Oberschenkel und dreizehigem Fuße wiedergegeben.

Die Verzierung ist nicht von der Schönheit und Klarheit der skandinavischen Tierornamentik, wie man ihr im allgemeinen begegnet⁹⁾. Verschiedene Einzelheiten, wie die Beine und Füße, aber auch die Kopfbildungen stimmen zu den Vergleichsstücken im Tierstil II, der dem 7. Jhdt. zugehört. Auch die häufige Verwendung von kurzen Strichgruppen ist in dieser Zeit zu finden¹⁰⁾. Am Ende dieses Zeitabschnittes führt außer dem Verlust des unten zugespitzten Rines an dem bestausgeführten Kopfe auf dem Bügelfuß die Verwendung von Glasfluß zur Ausfüllung der Augen und der Oberschenkel¹¹⁾.

Gegenüber dieser reichen Verzierung der Bronzefibel ist der Schmuck der Grobner Silberfibel als sehr einfach zu bezeichnen. Die Enden der Sehne und der Bügel sind in tierkopfähnliche Lappen ausgezogen, die, wie auch der einfach gebildete Fuß, ihren Tierkopfscharakter noch durch je 2 gestellte Augen verstärken (Uberg). Der Tierkopf auf dem Fibelfuß tritt an anderen gleichartigen Stücken besser hervor¹²⁾. Diese Verzierungsart kommt gegen das Ende des 7. Jhdts. auf und verflacht im folgenden 8. Jhdt. bereits wieder. Die gekerbten und von Linien begleiteten, dem Bügel anliegenden Stege auf der Sehne sind sonst durch einfache Linien ersetzt. Durch ihr Dasein bekommt die Grobner Fibel das Gepräge eines besonderen Schmuckstückes; dasselbe ist auch durch die Umgestaltung des Bügelgrates in eine Rippe und durch die Umrahmung des Bügels durch einen ebengehämerten Randstreifen erreicht. Dies verbindet übrigens beide Grobner Fibeln miteinander. Schließlich tragen auch die Endknöpfe der Spiralachse stielartige Aufsätze, die in der Form denen auf den Sehnenenden gleichen.

Die örtliche Umgebung, in der die beiden Fibeln gefunden worden sind, besteht aus zwei verschiedenartigen Sachgruppen, von denen die eine einheimisch kurischen Charakter trägt¹³⁾, während die andere rein wikingischen Gepräges ist. Gerade in Grobin sind für

die Zeit von 650—800 n. Chr. Geb. zwei Gräberfelder gotländischer und mittelschwedischer Wikinger nachgewiesen¹⁴⁾, die dort auch gesiedelt haben müssen. In deren Heimat ist die Form der beiden Fibeln aber unbekannt¹⁵⁾. Fibeln, die eine gleichartige Arbeit wie die Silberfibel aufweisen und damit auch in der Form dem anderen Stücke gleichen, kommen in dem kurischen Gebiete an der Ostseeküste des Ostbaltikums in größerer Zahl vor und gelten als bodenständig¹⁶⁾. Alle jene Fibeln gehen jedoch zurück auf solche, die in dem die baltische Kultur sehr beeinflussenden germanischen Gebiete Masuriens schon eine lange Entwicklung durchgemacht haben¹⁷⁾. Ihr Vorkommen, wie auch die reiche Verzierung der vergoldeten Bronzefibel im skandinavischen Tierstil ist nur möglich infolge des weithin germanisch bestimmten und durchsetzten Charakters im kurischen Gebiete.

Anmerkungen:

- 1) Sitzungsbericht (der kurl. Ges. f. Literatur u. Kunst), 1832.
- 2) Schrift. Phhj. ökon. Ges. Königsberg 1879, S. 177.
- 3) Daumen, Kr. Allenstein, Grab 38, Prussiaberichte XIX Tf. IX 2 Ob. II 2.
- 4) Kempe a. a. O. S. 53—55. Kempes Anseh „frühestens 700“ scheint von seinen sonstigen Ausführungen abzuweichen.
- 5) H. J. Heikel, Die Brandgräber von Paivaniemi, Helsingfors 1899. Tf. II 2.
- 6) Prussiabericht 19 (1895) Tf. VI, 1—4.
- 7) Salin, Altgermanische Tierornamentik, Abb. 503 e.
- 8) Salin, a. a. O. partim.
- 9) Salin. Altgermanische Tierornamentik, S. 245 ff.
- 10) Salin, a. a. O., Abb. 519; von Kempe a. a. O., S. 36 in d. 7. Jhdt. gefest.
- 11) Salin, a. a. O., S. 299 u. partim.
- 12) Ausstellungskatalog Riga 1930, Tf. 33, 2.
- 13) Ausstellungskatalog Riga 1930, S. 81 Tf. 23—36 partim.
- 14) Nermann: Congress. secund. Rigensis 1930 S. 195 ff.
- 15) Nermann: Antikvarisk tidskrift för Sverige XXII, 4 (1924) S. 1 ff. Nermann: Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum, Stockholm 1929.
- 16) Uberg, Ostpreußen, S. 143 u. 144. Armbrustfibeln mit Tierkopffuß einer etwas jüngeren Ausführung mit bandförmiger, flach gespannter Sehne verbreiten sich bis in den Kreis Riga. Engel: Führer durch das Dommuseum, S. 18, Tf. 5 B 12.
- 17) Uberg, a. a. O., S. 95 ff.



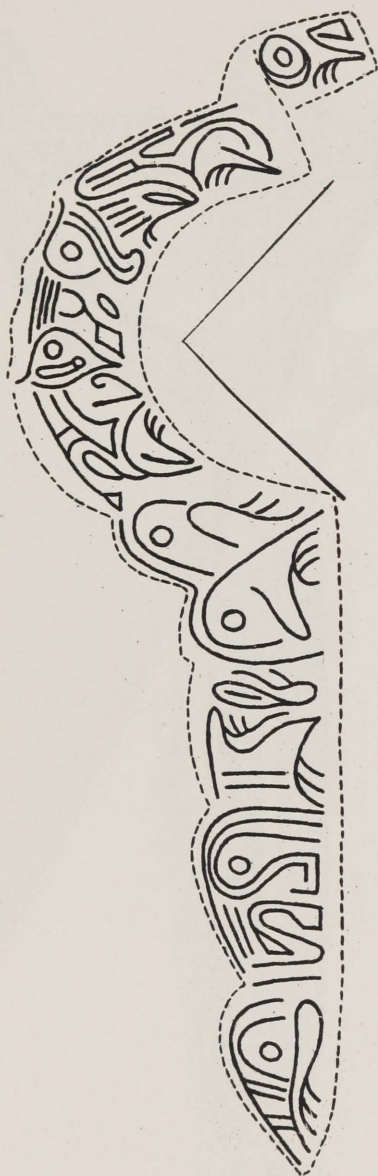
a

Abb. 1.



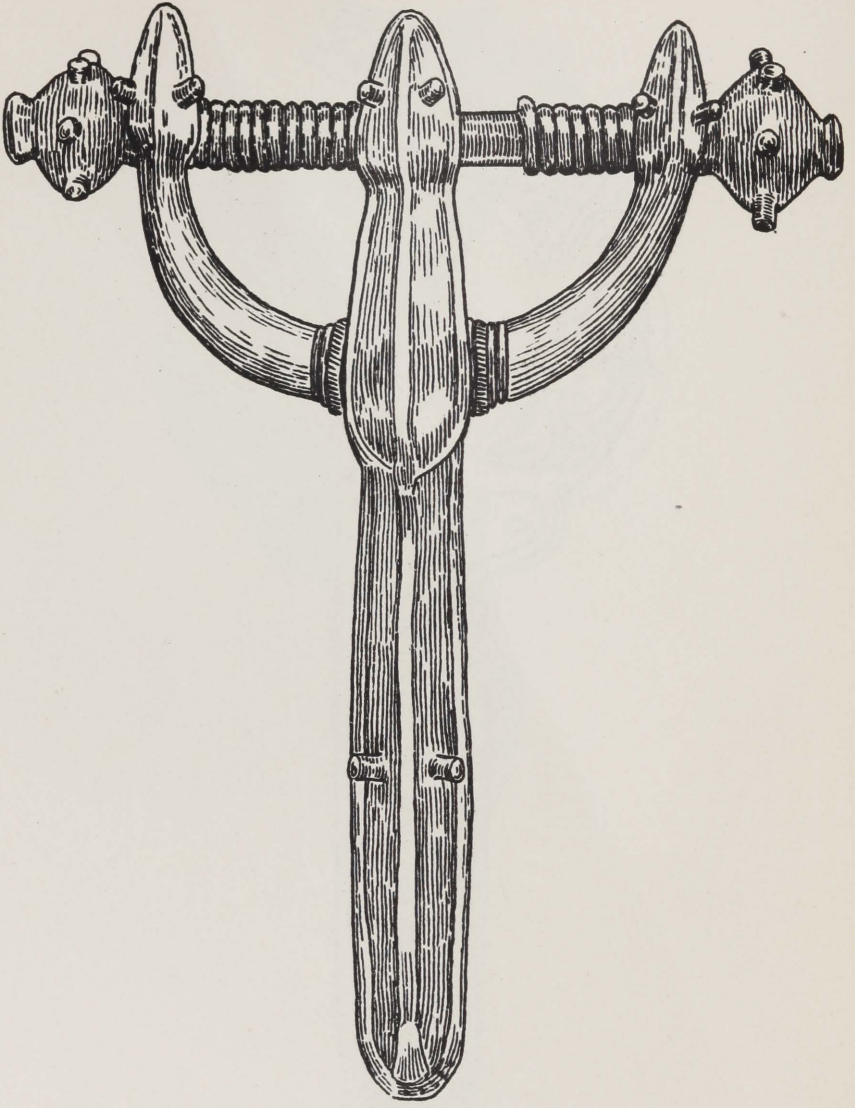
b

2166. 1



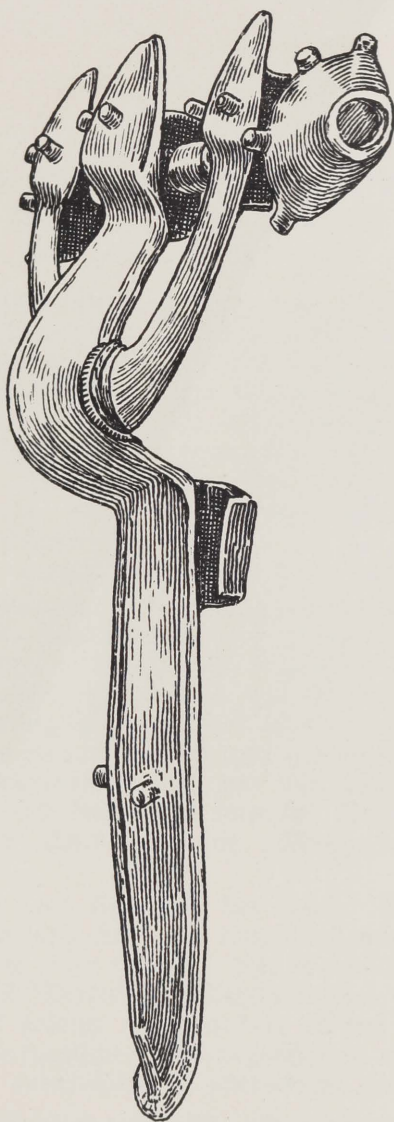
c

2166. 1



a

Abb. 2.



b
Abb. 2.

Herzog Jakobs Vertrag mit Oliver Cromwell und seine englische Politik.

Von Heinz Mattiesen*).

Die wirkliche historische Bedeutung des im kurländischen Provinzialmuseum aufbewahrten Handels- und Schiffsvertrages zwischen Herzog Jakob und Oliver Cromwell entspricht bei weitem nicht der ausnehmend großartigen Aufmachung des Dokuments. Dieses kennzeichnet eine nur kurze, aber doch höchst positive Episode in der wechselvollen Regierungszeit dieses ersten deutschen Fürsten, der, ein Menschenalter noch vor dem mehr berühmt gewordenen Versuche des Großen Kurfürsten, eine Welt- und Ueberseepolitik zu treiben wagte.

Jakobs letztes großes Lebensziel war die Er kämpfung der vollen Gleichberechtigung in der internationalen Staatenwelt, das heißt der absoluten Souveränität nach innen und außen. Dabei mußte er bald erkennen, daß sowohl wegen der eingeengten Lage Kurlands als Pufferstaat zwischen den Ostseemächten, als auch angesichts der vertraglich gefesselten Stellung des kurländischen Herzogs unter der Krone Polens und vor den Landständen, die wirkliche innere Souveränität auch nur von außen her zu erringen war. So ist eigentlich das ganze intensive Vertrags- und Expansionsystem Jakobs nichts als eine „Flucht in die auswärtige Politik“

Er hatte dazu zwei Mittel in der Hand. Das eine war die innere Industrialisierung des noch unerschlossenen und urtümlichen herzoglichen Bodens, eine Großtat, die, ebenfalls ein Menschenalter vor Lehre und Wirken des Merkantilisten Colbert, in einem knappen Jahrzehnt gelang. Das andere Mittel war die Kommerzialisierung des herzoglichen Vermögens und auf dieser Grundlage eine intensive europäische, ja überseeische Handelspolitik.

Nur letztere beschäftigt uns hier. Ihre erste Entwicklungsstufe war ein System von Handels- und Seefahrtsverträgen mit den für das Land wichtigen Import- und Exportländern. So 1643 der Handelsvertrag mit Frankreich¹⁾, 1646 ein Abkommen mit dem

*) Zu Grunde liegt diesem Aufsatz ein im folgenden Jahre erscheinendes Buch über die „Kolonial- und Ueberseepolitik der kurländischen Herzöge“

König von Portugal²⁾, 1647 eines mit Venedig³⁾, 1653 mit Dänemark⁴⁾, 1654 mit Schweden⁵⁾, 1656 mit Spanien⁶⁾. Daneben liefen Verhandlungen mit Holland, mit Hansestädten, mit dem Hl. Stuhle, mit Moskau, ja mit der Pforte in Konstantinopel⁷⁾. Alle größeren Höfe und Zentren Europas überzog der Herzog mit einem Netze von Agenten und Envoyés, meist privaten Kaufleuten, die ihrem Herrn aufs genaueste über alle wirtschaftlichen und politischen Vorgänge berichteten.

Der zweite Schritt war die Erwerbung eigener Schiffahrtstützpunkte und Kolonien. 1650 wird der Hafen Flekkerøe an der norwegischen Ozeanküste gepachtet⁴⁾, 1651/52 werden Inseln und Landstreifen an der Gambiamündung in Afrika, 1654 die Insel Tobago in Westindien gekauft bezw. besetzt. Herzogliche Schiffe aber fuhren nach Südamerika und längs der afrikanischen Küste bis zur Sierra Leone und weiter⁸⁾. Außerdem bestanden noch mannigfache Pläne und Verhandlungen wegen anderer Inseln, wegen Kolonien in Ostindien und in der Südsee. In diesen Abschnitt der kurländischen Expansion erst gehört der genannte Vertrag mit England.

Die Beziehungen Kurlands zu England haben eine längere Vorgeschichte. König Jakob I. verlieh durch Vermittlung der Herzogin Sophie und der Königin von Polen dem 1606 aus Kurland vertriebenen Herzog Friedrich „als seinem Verwandten“ auf Lebzeiten ein Jahrgeld von 400 Pfd. Sterling, das bis 1630 auch ausbezahlt wurde⁹⁾. Dazu schenkte er Wilhelms ältestem Sohne seinen Namen und seine Patenschaft. Wilhelm übertrug auch die persönliche Pension 1638 auf seinen Sohn Jakob, der noch im selben Jahre einen Johann Flügel nach London sandte, damit er am Hofe die Fortführung der Zahlungen erreiche, natürlich vergeblich¹⁰⁾. Die Folge aber war ein artiger Briefwechsel zwischen dem jungen Herzog und seinem Patenbruder König Karl I. von da an bis zu dessen Tode. Und als Karl im Kampfe gegen die republikanische Armee in Not geriet, sandte der Kurländer ihm mehrmals Schiffe mit Munition und Materialien, die aber zumeist in die Hände der Gegner fielen. Nach dem Königsmorde wandte auch Jakob sich zunächst mit Abscheu von der Republik ab. Er bietet dem Prätendenten Karl II. weitere Hilfe an, präsentiert aber bereits eine Rechnung von 153600 Rthlr. für Pension und Lieferungen. Auch pflegt er Briefwechsel mit anderen Royalisten, so mit dem einstigen Adjutanten und Gesandten Karls I., Oberst Cocherane, der ihm am 31. Okt. in Mitau im Namen „des rechtmäßigen Königs“ schriftlich Pension und Entschädigung feierlich verspricht. Obgleich Karl II. damals schon alle Geschäfte und Abmachungen in seinem Namen nicht anerkennt, läßt Jakob sich auch von Lord Warwick dessen englisches Lehnsrecht auf Tobago gegen geringe Entschädigung zedieren¹¹⁾.

Zu offenem Konflikte mit der Republik kam es, als im März 1652 ein Mitglied des vertriebenen Königshauses, Prinz Rupert, vor dem herzogl. Fort in Gambia erschien, Lotsenhilfe erhielt und mit den Kurländern in freundschaftlichen Verkehr trat. Zwei kurländische Schiffe wurden dafür im Sommer 1652 in englischen Häfen beschlagnahmt. Nach vielen Eingaben erreichte der neue herzogliche Agent in London, Philipp Freher, ihre Freigabe¹²). Auch ersuchte dieser schon damals im Namen seines Herrn um eine „Salva Guardia“, wurde aber abgewiesen¹³).

Denn andere Umstände hatten indessen eine Schwenkung in der Politik des Herzogs bewirkt. Sein größter Gegner waren die Niederlande. Diese besaßen damals etwa drei Viertel der Welttonnage, sie beherrschten die Schifffahrtswege und Handelsverbindungen nicht nur auf dem Weltmeere, sondern auch in europäischen Gewässern. Das Ostseebecken war für sie als Absatz- und Einkaufsgebiet von größter Bedeutung und die anliegenden Staaten Kurland, Schweden, Dänemark somit nichts als wirtschaftliche Kolonien Hollands. Sowohl der erfolgreiche Kampf Jakobs gegen diese Abhängigkeit in Europa, als auch sein kühnes Vordringen in die niederländischen Interessensphären Amerikas und Afrikas zogen ihn bald in gefährlichen Gegensatz zu dieser Weltmacht. Nach einem Versuche der Anlehnung an Frankreich 1643/45 versucht seit 1646 der Herzog mit allen Mitteln den Ausgleich mit Holland. Dort hatte er ja seine Lehrzeit verbracht, holländisch waren die meisten seiner Direktoren und Seeleute; aus Kurland „ein zweites Holland zu machen“ war sein Ideal. 1651 noch sandte er seinen Kammerjunker Franz v. Puttkammer in den Haag mit dem offiziellen Angebot eines Bündnisses, einer gemeinsamen Kolonialgesellschaft, einer Unterordnung seiner Kolonien unter dem Schutze der Staaten¹⁴).

Wie Jakob aber in seiner gesamten Politik immer unheilvoller zwischen den einzelnen ihn umgebenden Gegensätzen zu labieren beginnt, so gerät er auch hier in die Zange des Gegensatzes zwischen den niedergehenden alten holländischen Staaten und der aufstrebenden jungen englischen Republik. Eben dieses Jahrzehnt 1650/60, in welchem der Herzog mit relativem Erfolg seine Uebersee- und Kolonialpolitik treiben durfte, ist der kritische und kampfreiche Zeitraum des Uebergangs der Weltseeherrschaft von den einen auf die anderen. Die durch Cromwell 1651 erlassene Navigationsakte war ein vernichtender Schlag für den niederländischen Handel, und der darum 1652/54 ausgefochtene große Seekrieg sicherte England das Uebergewicht.

Eine Annäherung zwischen Cromwell und Jakob lag daher in beider Interesse. Für England war ein Bund mit Kurland als Kampfmittel gegen Holland schließlich nicht unwillkommen. Jakob mußte seine Besitzungen und seinen Seeverkehr dem Schutze des

Stärkeren unterstellen. 1654 im Mai war es ja auch, wo er das faktisch herrenlose Tobago besetzte. So suchte er von neuem im Frühjahr 1654, nicht mehr durch den wenig fähigen Agenten Freher, sondern durch Vermittlung des hanfischen Gesandten Baron Johann Bretislav Mislik von Hirstorf die Verständigung mit dem Lord-Protector. Nämlich einerseits eine Einbeziehung in den im Mai 1654 zwischen den beiden Republiken abgeschlossenen Frieden zu Westminster, in der Form einer Neutralitätsformel, einer „Salva Guardia“, andererseits einen Schiffahrts- und Handelsvertrag. Cromwell antwortete nicht persönlich, sondern durch seinen Sekretär Thurloe höflich, aber hinhaltend. Daß im herzogl. Archiv erhaltene Schreiben lautet:¹⁵⁾

His Highness hath considered the propositions wich have been deliverered Him by the Agent of the Duke of Courland in the name and behalfe of the said Duke his master. And takes notice of the particular respect and good affection exprest unto him. H. H. noe lesse ready to make suitable returnes of Hearty, Love and good Will to the said Duke, of whose friendship he hath a very honourable esteem. The rather, because of those princely virtues and noble undertakings (by wich he hath purchased himself great renomme in places farr distinct from his Dominions) and through the providence of his governement much advantaged Your prosperity, and good Estate of his people and Subjects.

As for the propositions now made by the said Baron of Mislik His Highness findes them to be of that nature, as doe carrie with them some difficultie, both in respect of his own and the particular affayres of the people of the this Commonwealth, who are Traders in those parts, and have as the first Discoverers thereof longe since obtayned a Graunt under the Great Seale of England of certain franchises and priviledges, wich His Highness cannot in wise infringe or invalidate, nor doe anything that may discourage their Trade thither. And the offers wich have been made of Securitie ar soe farre from giving satisfaction, that there is in those very offers a direct tendancie to prejudice, if not to overthrow the English Trade and put it all into the hands of Your Courlanders, wich His Highness believes is not intended by the Duke or his said minister but doth arise from the nature of the thing itself. Besides His Highness hath of late made through the blessing of God some Treaties of peace with his neighbours and is now in actual Treaty with others and some of them may possibly concerned in that Trade and have questions and disputes with the said Duke touching the same, wherein His Highness

cannot interest or intangle himself upon the grounds propounded to him: And therefore upon the whole matter doth not judge this tyme seasonable, now his own affayres in any condition to take consideracon of a business of this nature, wich hath afore said difficultyes attending upon it — but should rather remit it to a fitter opportunitie, wich His Highness will hope for and readiliy embrace, that thereby he many give further demonstracon of that singular good affection, wich he beares the said most Serene. Duke.

In the meane time His Highness hath been pleased to graunt a Salva-Guard, as hath been desyred agrees that the said Duke be comprehended with his Territoryes and Dominions and Navigations in the peace lately made betweene him and the United Provinces of the Low Countyes.

In deutscher Übersetzung:

„Seine Hoheit hat die Vorschläge, die ihm von dem Agenten des Herzogs von Kurland im Namen des besagten Herzogs, seines Herrn, überreicht worden sind, geprüft. Und er nimmt Kenntniß von der ihm ausgedrückten besonderen Achtung und dem Wohlwollen. Seine Hoheit ist nicht minder bereit, dem besagten Herzog, dessen Freundschaft er auß höchste schätzt, die herzlichste Liebe und das Wohlwollen geziemend zu erwidern. Um so mehr als dieser infolge seiner fürstlichen Tugenden und stolzen Unternehmungen, durch welche er sich in Gegenden, weit entfernt von seiner Heimat, großen Ruhm erworben hat, und durch die Umsicht seiner Regierung sein Glück und den Wohlstand seines Volkes und seiner Untertanen sehr gefördert hat.

Was die jüngst von dem besagten Baron von Mißlik gemachten Vorschläge anbelangt, so findet sie Seine Hoheit von der Art, daß sie einige Schwierigkeiten mit sich bringen, sowohl in Hinsicht auf seine eignen, als auch auf die einzelnen Belange der Bürger dieser seiner Republik, die in jenen Erdteilen Handel treiben, und schon vor langem als deren erste Erschließer eine Garantie unter dem Großen Siegel von England erhalten haben mit festgesetzten Freiheiten und Privilegien, die Seine Hoheit in keiner Weise antasten oder verletzen kann, noch etwas tun darf, daß deren Handel dorthin irgendwie schaden könnte. Und die angebotenen Sicherheiten sind so weit entfernt davon, diese zu gewähren, daß vielmehr in jenen Angeboten eine Tendenz besteht, dem englischen Handel zu schaden, wenn nicht gar ihn zu vernichten und ihn ganz in die Hände der Kurländer zu bringen, was, wie Seine Hoheit glaubt, vom Herzoge oder seinem besagten Minister nicht beabsichtigt ist, aber die Natur der Sache mit sich bringt. Indes hat Seine Hoheit jüngst durch die Gnade Gottes einige Friedensverträge mit seinen Nachbarn geschlossen und steht gegen-

wärtig in Verhandlung mit anderen, und einige von diesen sind wahrscheinlich an jenem Handel auch interessiert und haben Streitfragen und Auseinandersetzungen mit besagtem Herzog über denselben Punkt, in dem Seine Hoheit auf die ihm vorgelegten Begründungen sich nicht einlassen kann. Und deshalb hält er es in Bezug auf die ganze Angelegenheit im Augenblicke für nicht an der Zeit, wenn er jetzt mitten in seinen Angelegenheiten in irgend einer Hinsicht ein Geschäft von der Art in Erwägung zieht, welches die oben erwähnten Schwierigkeiten mit sich bringt, — sondern er will es zurückstellen auf eine günstigere Gelegenheit, auf die Seine Hoheit hofft und die er bereitwillig ergreifen wird, so daß er einen weiteren Beweis seines besonderen Wohlwollens wird geben können, welches er dem allerdurchlauchtigsten Herzog gegenüber hegt.

Unterdessen hat es Seiner Hoheit gefallen eine *Salva Guardia* zu gewähren, wie sie angestrebt wurde, und bestimmt, daß der besagte Herzog mit seinen Territorien, Besitzungen und seiner Seefahrt in dem jüngst zwischen ihm und den Vereinigten Provinzen der Niederlande gemachten Frieden eingeschlossen ist“

Der erste Abschnitt des Schreibens enthält nur die üblichen höflichen Redewendungen und Beteuerungen, in denen die Fürsten und Herren jener Zeit sich nicht genügen konnten. Im zweiten Teil wird der furländische Vorschlag als „nicht aktuell“ bis auf weiteres abgelehnt. Der Herzog scheint den Plan eines detaillierten Handelsvertrages vorgelegt zu haben, der wahrscheinlich zur Sicherung der furländischen Guinea-Kolonisation eine englisch-furländische Handelsgesellschaft vorsah. Der dort interessierten englischen Kaufleutegruppe wurde vielleicht eine bestimmte finanzielle Sicherheit (*security*) geboten, wenn sie dem Herzog militärische und politische Macht einräumte. Ähnliche Bedingungen jedenfalls enthielten: das wenig verwirklichte herzogliche Abkommen mit Portugal 1646, die Entwürfe für Spanien¹⁶) wegen Trinidad im Jahre 1655, und später, die Vorschläge an den Papst wegen einer (phantastischen) Südseekolonisation, endlich der englisch-furländische Vertrag von 1664 wegen Tobago¹⁷). Mit den erwähnten englischen Untertanen sind die „Merchant Adventurers“ gemeint, deren Domäne seit 1640 der Guineahandel war und die 1660 von König Karl II. als *Royal Company of Merchant Adventurers for Africa* (R. A. C.) die Rechte einer Gesellschaft erhielten. Die ebenfalls interessierten „Nachbarn“, mit denen Cromwell damals verhandelte und Jakob „in Disput stand“, sind die Beteiligten der Holländischen Westindischen Compagnie (W. J. C.) in deren Rayon sowohl Westindien, wie Guinea gehörte. An sie vor allem hatte Jakob 1650 sein vergebliches Angebot gerichtet, und er hatte in der Folge unter ihrem rigorosen und rechtswidrigen Vorgehen schwer zu leiden. Immer wieder wurden ihm

Schiffe beschlagnahmt und festgehalten und die Protestschritte und Prozesse im Haag hörten bis zu seinem Tode nicht auf. Das einzige, aber Hochwichtige, das Mišlik damals erreichte, war der englisch-kurländische Neutralitätsvertrag, dessen Urkunde, datiert Westminster 28. Aug. 1654, ebenfalls im herzogl. Archiv¹¹⁾ erhalten ist und, der dann in zahlreichen gedruckten Exemplaren verbreitet wurde. Seine Aufmachung ist im Gegensatz zum Vertrage von 1657 ganz schlicht, in der Abfassung des Textes aber läßt er sich zu jenem in Parallele stellen. Dieser Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Olivarius Protector Rei Publicae Angliae Scotiae et Hiberniae Omnibus et Singulis Nostris Admiralis Thalassiarcho Generalibus Praefectis Tribunis Capitaneis, nec non omnibus et singulis Nostris Legatis, Residentibus Deputatis Ministris publicis aliisque quibuscunque quorum interest per presentes significamus:

Quod cum Celsissimus Princeps ac Dominus Jacobus in Livonia, Curlandiae et Semigalliae Dux, quo populis et ditionibus sibi subiectus, de quiete et tranquillitate prospiciat et contra metuendas futurorum metuum calamitates tempestivas immunitatis remedia quaerat.

Nos per Generosum virum Johannem Bretislaw Mislik, baronem ab Hirstorf ablegatum ad Nos suum rogaverit, ut Ipsi Nostram Salvam Guardiam, a cuncti belli incommodis plenissimam exceptionem et neutralitatem in solemne et amplissima forma concederemus. Nos igitur commoti justitiae et aequitate hujus sui desiderii hanc petitam Salvam Guardiam, Exceptionem et Neutralitatem libenter concessimus.

Mandamus itaque et volumus, quod omnes et singuli sub Nostrae Rei publicae signa bella gerentes, cujuscunque conditionis et dignitatis sint, praedictum Principem ac Dominum Jacobum in Livonia et Curlandiae et Semigalliae Ducem cum omnibus Ducatibus, territoriis et Dominiis suis, aliisque inde dependentibus, omnibusque subditis et incolis, absque infestatione vivere et agere, incolasque et subditos sua commercia terra marique, libere exercere, permittant, atque illos ut Amicos ubique habeant et hac Nostra Salva Guardia citra noxia et incommoda uti perfruique omnimodo concedant, sub poena indignationis Nostrae.

Mandamus insuper omnibus et singulis Nostris Legatis, Residentibus et Deputatis aliisque Ministris publicis jam constitutis vel in posterum constituendis, ut oblata omni occasione justa et honesta, dicto Principi ac Domino Jacobo in Livonia et Curlandiae et Semigalliae Duci, rogati, in mantuenda hac Salva Guardia, ejusque contentis, maturis et aptis consiliis pro viribus assistant auctoritateque et prudentia prosint.

Denique mandamus ut hoc nostrum Rescriptum in Copiis vidematis cum supradicti Principis literis Salvi conductique Subditis concessis exhibitum, pari cum Autographo et originali autoritate et fide gaudeat in quorum omnium et singulorum fidem et autoritatem has literas Nostras patentes propria manu siganavimus, iisque Magnum Sigillum Angliae apponi fecimus.

Dabantur ex aula Nostra Westmonasterii vicesimo octavo die Augusti Anno Domini supra Millesimam Sex centesimam quinquagesimo quarto.

Der Inhalt sagt in Kürze:

Der Herzog habe durch Mislik um einen Neutralitäts- und Freundschaftsvertrag gebeten, und ihm werde hiermit feierlich Schutz und das Recht der Neutralität gewährt. Er, seine Lande, Untertanen und Kolonien (Territoria et Dominia) sollten unter allen englischen Untertanen und Beamten als Freunde leben und „handeln“ („Agere“ schließt aber jeden kommerziellen Handel aus). Den Beamten und Untertanen wird alle Hilfe und Freundschaft zu erweisen anbefohlen.

Jakob wollte aber mehr. Er erstrebte wenigstens an den afrikanischen Küsten das Recht freien Absatzes und Einkaufs unter dem Schutz der mächtigen Republik. Im Stromgebiet des Gambia war zwar Kurland der einzige Staat, der Forts, Niederlassungen und Territorien besaß, aber wirtschaftlich war es keineswegs Alleinherrscher. Engländer, Spanier, Portugiesen und Holländer handelten und verkehrten dort nach wie vor unbeirrt. Wir wissen, daß des Herzogs Absatz in Gambia sehr gering, die Ausfuhr weitaus größer war und in Bergreis, Zähnen, Häuten und Wachs bestand. Gold und Perlen sind nur in unbeträchtlichen Mengen belegt. Und es ist mehr als fraglich, ob dieser Gewinn einigermaßen die gewaltigen dafür ausgeworfenen Kosten deckte. Ich habe nur einen Beleg gefunden, daß ein herzogliches Schiff 1656 auch weiter südlich bis an die Löwenküste verkehrte¹²⁾. Die Erfolge solcher Fahrten sind uns aber völlig unbekannt geblieben, wie überhaupt in den Wirren des Krieges 1658/60 leider der wichtigste Teil der herzoglichen Akten über das bedeutungsvolle Jahrzehnt 1650/60 verloren gegangen ist.

Im Jahre 1657 hat jedenfalls Herzog Jakob den ersehnten Handels- und Seefahrtsvertrag mit England tatsächlich erreicht, wenn auch einen modifizierten und bedingten. Welchem Gesandten dieses Verdienst zuzuschreiben ist, bleibt unklar. Im Vertrage sind nur „ablegati“ genannt. Resident Mislik ist bis 1654 als Vertreter der herzoglichen Interessen belegt, Philip Freher aber für das ganze Jahrzehnt und später, doch zeigt dieser sich immer wieder als faul und schwachhaft. Denn es war wohl einer

der größten Erfolge der herzoglichen Diplomatie, daß man trotz der strengen Navigationssakte und des bekannten englischen Egoismus Cromwell zu solch einem Abkommen zu bringen vermochte. Der Text der im Kurländischen Provinzialmuseum aufbewahrten Originalurkunde lautet: (siehe auch die Abbildung)

Olivarius Dei gratia Protector Rei publicae Angliae, Scotiae, et Hiberniae etc. **O m n i b u s** et singulis Nostrae Rei publicae membris et Subditis, praesertim Admirallis, Thalassiarclis, Generalibus, Praefectis, Tribunis, Capitaneis necnon Legatis, Residentibus, Deputatis et Ministris Publicis, aliisque quibuscunque quorum interest, per praesentes significamus,

Q u o d cum celsissimus princeps ac dominus **J a c o b u s** in Livonia Curlandiae et Sempalliae Dux, Nos per suos ad Nos Ablegatos diversis temporibus obnixè rogaverit, Ut illi liberam cis ultraque Lineam Navigationem et Commercia terra marique exercendi potestatem in solenni forma concederemus:

Nos certis rationibus ad id ducti concessimus, et vigore praesentium Concedimus praedicto Principi ac Domino, Jacobo in Livonia Curlandiae et Sempalliae Duci, parem eandemque facultatem potestatem et libertatem navigandi, et Commercia exercendi, tam cis quam ultra Lineam in quibuscunque Territorijs et Dominijs Nostris quae cuicunque Principi, aut Populo huic Rei-publicae Confoederato, hactenus concessa fuit aut deinceps concedetur, Salvis pariter hujus Reipublicae Legibus et Statutis.

Q u a r e m a n d a m u s, et volumus ut Omnes et singuli in Nostra Re-publica et sub ea cujuscunque conditionis et dignitatis sint, praedicti Principis ac Domini Jacobi naves, virosque ad eas pertinentes libere agere, et commercia sua praedicto modo exercere permittant, et illos ut amicos ubique habeant, et hoc Nostro beneficio citra noxam et incommoda uti perfrui concedant, sub poena Indignationis Nostrae.

M a n d a m u s insuper omnibus et singulis superius memoratis Nostris Officialibus jam constitutis, vel imposterum constituendis Ut oblata omni Occasione justa et honesta dicto Principi ac Domino Jacobo in Livonia Curlandiae et Sempalliae Duci rogati in vigore et effectu teneant hoc privilegium, ejusque Contentis maturis et aptis Consilijis pro viribus assistant auctoritateque et prudentia prosint.

D e n i q u e mandamus ut hoc Nostrum Rescriptum in Copijs Vidimatis cum supra dicti Principis Literis Salvi Conductus Subditis suis Concessi pari cum Autographo et Originali auctoritate et fide gaudeat.

In quorum omnium et singulorum fidem et auctoritatem has Literas Nostras Patentes propria manu signavimus iisque Magnum Angliae Sigillum apponi fecimus.

Dabatur e Palatio Nostro Westmonasterij Julij decimo septimo Anno millesimo Sexcentesimo Quinquagesimo Septimo.

Oliver P

Husey.

Die künstlerische Ausstattung der Urkunde ist prächtig. Sie zeigt im Vergleich mit anderen ein wenig die puritanische Strenge und Steife des englischen Frühbarockes. Sie ist geschrieben auf ein 52×71 cm großes, schweres Pergamentblatt mit schwarzer, rotlinierter und umzogener Schrift. Die in Gitterwerk gebrochene Initiale O umrahmt ein vorzügliches Tuscherträt des Lord-Protectors mit seinen charakteristischen, häßlichen Zügen. Die von der Initiale D durchbrochene Kopfleiste ist mit dem vegetabilischen Blattwerk des mittleren 17. Jahrhunderts ausgefüllt. Das mit Goldschnüren angehängte Große Staatsiegel der englischen Republik besteht aus goldgelbem Wachs, es zeigt den Protector in voller Rüstung zu Pferde, mit dem Marschallstabe, im Hintergrunde die Silhouette Londons, darüber schwebend das englische Wappen ohne Krone. Die Umschrift lautet: *Olivarus Dei Gratia Reipublicae Angliae et Scotiae et Hiberniae Protector.*

Außer den üblichen Eingangs- und Schlußformeln zerfällt der Text in vier durch Initialen hervorgehobene Artikel. Der erste betont, daß der Vertrag auf Ansuchen des Herzogs abgeschlossen sei. Im zweiten wird diesem entsprochen und dem Herzoge freie Schifffahrt und freier Handel in den englischen Gebieten diesseits und jenseits des Aequators konzediert, d. h. an den westafrikanischen Küsten, andere kamen damals nicht in Frage. Es folgte aber die Einschränkung: die Konzession gelte nur insoweit, als ein Gleiches Verbündeten der Republik bisher zugesprochen war und den Gesetzen der Republik entspräche. Ein findiger Kronjurist konnte im Notfalle aus dieser Formel alles, was er nur wollte, konstruieren. Der 3. Artikel befiehlt den Untergebenen der Republik bei Strafe der Indignation sich an diese Vorschrift zu halten, — wie spätere Vorkommnisse zeigen, ein sehr nötiger Erlaß. Im vierten Abschnitt wird den besagten Beamten und Untertanen streng befohlen, dem Herzoge mit Rat und Tat stets beizustehen. Unterschrieben ist das Dokument vom Protector persönlich: „Oliver P.“ und gegengezeichnet vom Kanzler Husey, in dessen Kanzlei die Urkunde hergestellt worden war.

Die erhoffte politische und wirtschaftliche Wirkung blieb diesem großen und prächtigen Dokumente völlig versagt. Nicht einmal die herzogliche Kolonie am Gambia war durch den Vertrag gesichert.

Mit Oliver Cromwell scheint Jakob schließlich in freundschaftlichem Briefwechsel gestanden zu haben. Erhalten hat sich nur ein herzliches Schreiben, Westminster März 1657¹⁾, also ein halbes Jahr vor der Ausfertigung der Vertragsurkunde. Der Protektor erwähnt aber die Verhandlungen mit keinem Wort, sondern bedankt sich herzlich für die freundliche Aufnahme seines nach Moskau geschickten Gesandten in Mitau, weiter entschuldigt er sich höflich wegen des Ungeschickes des Lossen, der an einem Hafen der englischen Küste ein kurländisches Schiff scheitern ließ, und berichtet ausführlich von der Angelegenheit. Aber er starb schon am 2. September 1658, und als im folgenden Jahre König Karl II. das Regiment erlangt hatte, betrachtete dieser wohl alle von Cromwell abgeschlossenen Verträge als nichtig. Denn er überträgt der R. A. C. das alleinige Privileg für den gesamten Guinea-Handel und ernennt seinen Bruder, den Herzog Jakob von York, zu ihrem Direktor.

Zugleich erfüllte sich das drohende Geschick Kurlands und seiner überseeischen Verbindungen. Dem Ausbruche des Krieges um die Ostsee 1656 folgte die Sperrung des Sundes und damit für Kurland der Verbindung mit der Außenwelt. Die Nachricht von der Gefangennahme und Deportation des Herzogs 1660 durcheilte alle Welt und gab den Holländern, d. h. der W. I. C., die ersehnte Möglichkeit, die „erledigten“ Kolonien Gambia und Tobago zu annektieren. Gambia aber wurde auf Befehl der englischen Regierung ihnen durch englische Kriegsschiffe sofort wieder entrisen und für die R. A. C. in Besitz genommen. Vergeblich protestiert der Herzog.

Der letzte zwischen England und Kurland abgeschlossene Vertrag, der, am 17. November 1664²⁾ von Jakob und Karl II. ratifiziert, endgültig die Streitfragen zwischen dem Königreich und dem Herzogtum wegen der Kolonien und des Handels regeln sollte, ist ein Meisterstück englischer Vertragskunst. Der Herzog verzichtet endgültig auf die Gambiakolonie gegen die Zusicherung freien Handels und der Errichtung von Faktoreien an der Guineaküste, sowie gegen die Abtretung der Insel Tobago. Aber mit Tobago trat England eine Insel an Kurland ab, die es garnicht inne hatte, sondern Holland, und in Guinea überließ es dem Herzoge Rechte, die es ja längst an andere (die R. A. C.) vertraglich vergeben hatte. So blieb auch dieser Vertrag in der Folge ergebnislos. Die herzogliche Schiffahrt in Guinea wurde durch England nach wie vor gewaltsam unterbunden. Und mitten während der endlosen Kämpfe, Prozesse, Demütigungen und Mißerfolge um die Wiedergewinnung Tobagos starb der Herzog.

Anmerkungen:

1) Lettländisches Staatsarchiv, Abtlg. Herz. Archiv, Beziehg. 3. Frankr.

2) Text im Korrespondenzbuch d. herzogl. Ges. v. Firds 1643—47 (L. St. U.)

- 3) L. St. U., Fasc. „Beziehg. zu Italien“, ebenso deutlich aus den Relationen v. Firds aus Paris 1646/47, daß den 1646/48 mit der Signorie geführten Verhandlungen ein Abkommen zu Grunde lag.
- 4) L. St. U. Fasc. „Beziehg. zu Dänemark“
- 5) L. St. U., Fasc. „Bez. zu Schweden“.
- 6) Kurl. Landesarchiv, 3. Zt. Berlin, „Herzog Jakob II“
- 7) L. St. U., Fasc. unter den Namen der betr. Staaten.
- 8) L. St. U., Abtlg. „Herz. Jak. Handel und Schiffahrt“, Fasc. „Schiffsrechnungen“
- 9) L. St. U., Pergamenturkunde 8. Okt. 1606.
- 10) L. St. U., Fasc. „Flügels Relationen“
- 11) L. St. U., „Bez. 3. England, Briefe Karl I., II., und Cocheranes“
- 12) R. L. U., Brief Ruperts in „Herzog Jakob II“, L. St. U. „Bez. 3. England,“ Bruchstücke des herzgl. Briefwechsels mit Freher, verstreut durch viele Fascikel.
- 13) Bruchstück eines Schreibens an berg, Mitau 3. XII. 1653, R. L. U. H3. Jak. III.“
- 14) R. L. U., „Herzog Jakob II.“
- 15) L. St. U., „Briefwechsel mit Cromwell, Karl I. usw.“
- 16) L. St. U., „Bez. zu Spanien“.
- 17) Original verloren, erhalten in zahlreichen Kopien und Nachdrucken im L. St. U. und R. L. U.

An älterer Literatur zu vgl.:

H. Diederichs, Herzog Jakobs Kolonien an der Westküste von Afrika, Festschr. d. kurl. Ges. f. Lit. und Kunst, 1890.

W. Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus Diss. Marburg 1926.



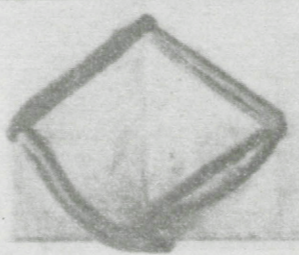
MANDATA

Protector Rei publicae Angliae, Scotiae, & Hiberniae, &c. **Omni**bus et singulis Nostra Rei-publicae membris & Subditis, praesertim Admirallis, Thalassiarcho, Generalibus, Praefectis, Tribunis, Capitaneis, necnon Legatis, Residentibus, Deputatis, & Ministris Publicis, alijsq; quibuscumq; quorum interest, per praesentes significamus, **Quod** cum Celsissimus Princeps ac Dominus **Jacobus** in Livonia Curlandia & Semgallia Dux, Nos per suos ad Nos Ablegatos diversis temporibus obnixè rogaverit, ut illi liberam eis ultraq; Eneam Navigationem et Commercia terra mariq; exercendi potestatem in solenni forma concederemus. Nos certis rationibus ad id ducti Concessimus, & vigore praesentium Concedimus praedicto Principi ac Domino, Jacobo in Livonia Curlandia & Semgallia Duci, parem eandemq; facultatem potestatem & libertatem navigandi, & Commercia exercendi, tam eis quam

ultra Eneam in quibuscumq; Territorijs & Dominijs Nostris qua cuicumq; Principi, aut Populo huic Rei-publicae Confederato, hactenus concessa fuit aut deinceps concedetur, Salvis pariter hujus Rei-publicae Legibus & Statutis. **Quare mandamus**, & volumus ut Omnes & singuli in Nostra Re-publica et sub ea cujuscumq; conditionis & dignitatis sint, praedicti Principis ac Domini Jacobi naves, virosq; ad eas pertinentes libere agere, et commercia sua praedicto modo exercere permittant, & illos ut amicos ubiq; habeant, & hoc Nostro beneficio citra noxam et incommoda uti perfrui concedant, sub pena Indignationis Nostrae. **Mandamus insuper** omnibus et singulis superius memoratis Nostris Officialibus jam constitutis, vel imposterum constituendis Ut oblata omni Occasione justa & honesta dicto Principi ac Domino Jacobo in Livonia Curlandia & Semgallia Duci rogati in vigore & effectu teneant hoc privilegium. ejusq; Contentis maturis & aptis Consilijs pro viribus assistant auctoritateq; & prudentia prosint. **Denique** mandamus ut hoc Nostrum Rescriptum in Copijs Vidimatis cum supra dicti Principis Literis Salvi Conductus Subditis suis Concessis pari cum Autographo & Originali auctoritate & fide gaudeat. **In quorum** omnium & singulorum fidem & auctoritatem has Literas Nostras Patentes propria manu signavimus. usq; Magnum Angliae Sigillum, apponi fecimus **Dab:** e Palatio Nostrò Westmonasterij Julij decimo septimo -- Anno millesimo Sexcentesimo Quinquagesimo Septimo.

Oliver' P.

Stukey



Neunzehn Münzen aus Olbia.

Von Walter Roske.

Wenn H. Minns im Jahre 1913 ein Werk über die Nordküste des Schwarzen Meeres herausgeben konnte¹⁾, so ist das nicht ein Verdienst der Wissenschaftler allein. Ungezählte Dilettanten halfen in ihrem Sammeleifer wertvolles Material zusammenzutragen, das ohne ihre Hilfe verlorengegangen wäre.

Zu diesen Vielen gehört auch Friedrich von Witten, ein Sohn unserer Heimat²⁾. Im Jahre 1818 in der alten Herzogstadt Mitau geboren (jetzt Jelgawa), stand v. Witten als Offizier in russischen Diensten. Der Krimkrieg führte ihn in den Süden, wo sein Regiment in der Gegend von Dschakow stationiert war. Witten wußte vielleicht nicht, daß hier, beim Dorfe Parutino am Unterlauf des Bug, einst die griechische Stadt Olbia lag³⁾. Als sich ihm Gelegenheit bot, altertümliche Münzen zu erwerben, da tat er es, und so gelangten 19 Münzen aus Olbia im Jahre 1861 in das Provinzialmuseum⁴⁾.

Beschreibung der Münzen.

a. Münzen von Olbia.

Nr. 1. Das älteste Stück (Abb. 1) ist ein sogenanntes Fischchen⁵⁾. Diese Fischchen sind gerade in den letzten Jahren vor dem

*) Der Aufsatz ist ein Auszug aus einer Schrift, die der phil. Fakultät der Universität Riga als Diplomarbeit (Abschluß der Staatsprüfungen) vorlag. Herr Prof. E. Diehl, der die Münzen im Museum auffand, gab darüber einen kurzen Vorbericht (Neues aus Südrußland, Enomon 10, 1934, 61 f.). Herrn Dr. Ph. Lederer (Berlin) sei bestens für sachkundige Beratung gedankt. D. Red.

1) E. H. Minns, *Scythians and Greeks*, Cambridge 1913.

2) *Genealogisches Handbuch der baltischen Ritterschaften*. Kurland, Lief. 3, 204

3) Minns 451 ff.

4) *Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst*, 1861, 267, Nr. 508. *Kurländische Gouvernements-Zeitung*, 1861, Beilage zu Nr. 89 (8. XI). — Daß im Sitzungsbericht 15 Münzen statt 19 erwähnt sind, findet seinen Grund darin, daß die Münzen vor der Erwähnung im Sitzungsbericht nicht näher in Augenschein genommen wurden. Dieses ist auch der Grund, weshalb dort von orientalischen Münzen die Rede ist. Für mich ist die Aufschrift auf dem Umschlage maßgebend, in dem die Münzen sich befinden: „Münzen aus dem Dorfe Olbia, gestiftet von dem Herrn von Witten.“

5) Buračkov, *Katalog (russ.)*, Taf. III, 18 a. Picq, *Die antiken Münzen Nordgriechenlands*, Taf. VIII 6. Golubcov, *Münzen aus Olbia (russ.) Bull. Comm. Imp. Arch. (Izvestija)* 51, Petrograd 1914, Taf. IV 5. dazu im Text S. 70 ff.

Kriege hauptsächlich in Gräbern gefunden worden. Unser Exemplar ist recht gut erhalten, allerdings ist das Stück in zwei Teile zerbrochen⁶⁾. Deutlich ist der Flossenansatz zu erkennen⁷⁾. Auf der flachen ebenen Seite finden sich deutlich lesbar die Buchstaben ΘΥ⁸⁾.

Drei weitere Münzen (Nr. 2—4) gehören zu dem Typus mit dem Demeterkopf. Das Münzbild ist auf gegossene Schrötlinge geprägt. Auf der einen Seite zeigen sie den Kopf der Demeter, auf der anderen ist ein Adler dargestellt, der einen Delphin in den Fängen hält⁹⁾.

Nr. 2. Die Vorderseite läßt nur undeutlich das nach rechts gerichtete Gesicht erkennen (Abb. 2). Das lockige Haar wird von einem Bande zusammengehalten. Auf der Rückseite (Abb. 2a) ist die Darstellung nach links gerichtet. Kopf, Rumpf und Hals des Vogels sind deutlich zu sehen, auch die Beine. Vom Delphin sieht man den Kopf undeutlich (vgl. Anm. 7). Ueber dem Vogel, ziemlich in der Mitte, findet sich der Buchstabe Λ, der Rest des Wortes ΟΑΒΙΟ¹⁰⁾. Der abgeschrägte Rand und die Bruchstellen sind deutlich erkennbar. Auffallend dicker Schrötling.

Nr. 3. Die Münze ist ähnlich der vorigen. Der rechts gerichtete Kopf befindet sich auf der linken Hälfte der Münze und läßt ein großes Stück des rechten Feldes frei (Abb. 3). Auf der Rückseite (Abb. 3a) ist der Adler mit dem Delphin links hin angeordnet. Die Bewegung des Vogels ist etwas anders, als auf Nr. 2. Man sieht, wie der Adler den Delphin mit dem Schnabel schlägt. Ueber dem Vogel erkennt man ein Λ und den Rest eines Β.

Nr. 4. Die dritte Münze dieser Gruppe ist besonders stark abgegriffen (Abb. 4). Außer den gleichen Münzbildern hat sie jedoch noch auf der Rückseite die Reste dreier Buchstaben, die

⁶⁾ Die Bruchstelle ist frisch. Der Bruch ist in die Zeit zu datieren, wo das Fischlein sich im Besitze Wittens, ja vielleicht sogar des Museums befand.

⁷⁾ Beim Vorbereiten der Veröffentlichung mußte mit den knappen zur Verfügung stehenden Mitteln gerechnet werden. Die Beigabe von Lichtdrucktafeln erwies sich als unmöglich. Interessenten steht ein Exemplar der Photographien die im Besitz des Provinzialmuseums sind, zur Verfügung. Wir konnten nur Tafeln mit Federzeichnungen geben. Die Zeichnungen wollen nichts mehr als nur eine ungefähre Vorstellung von den im übrigen stark abgeriebenen Münzen geben und erheben keinen Anspruch auf urkundliche Treue. D. Red.

⁸⁾ Golubcov 70 ff. Der breite Kopf rechtfertigt die Deutung auf einen Delphin.

⁹⁾ Golubcov 91 f. Zur Bezeichnung der Vogelart 85 f.

¹⁰⁾ Golubcov 107 ff., Abb. 7 b.

ergänzt als BΣE gelesen werden können (Abb. 4a). Die gleiche Aufschrift findet sich auf einer ganzen Reihe von Münzen der Stadt Olbia¹¹⁾. Die Münzen dürften dem dritten Jahrhundert v. Chr. angehören¹²⁾.

Nr. 5. Auf der Vorderseite sehen wir den gehörnten Kopf des Borsitheneß links hin, das wallende Haar und das Horn sind deutlich zu erkennen (Abb. 5). Auf der Rückseite die typische Darstellung des Goryten und links davon einer Art. (Abb. 5a) Rechts vom Goryt im Felde die Aufschrift OABI¹³⁾.

Nr. 6. Auf der Vorderseite: Kopf des jugendlichen Herakles links hin mit dem Löwenfell geschmückt (Abb. 6). Auf der Rückseite (Abb. 6a) in der Mitte die Keule, rechts davon der Goryt, links von der Keule im Felde der Buchstabe E, ein davor befindlicher Buchstabe ist nicht mehr zu erkennen¹⁴⁾.

Nr. 7 ist auch eine Münze vom Borsitheneßtypus. Die Vorderseite ist stark zerschlagen, doch läßt sich am Original das wallende Barthaar erkennen (Abb. 7, die allerdings nicht gelungen ist, und 7 a). Die Rückseite zeigt Goryt und Streitart¹⁵⁾.

b. R ö m i s c h e M ü n z e n.

Nr. 8 (Abb. 8 und 8 a). Auf der Vorderseite Kopf der Faustina rechts hin. Am Rande rechts ist die Aufschrift FAVSTINA zu erkennen. Die Münze ist sehr abgegriffen, so daß auf der Rückseite außer der Umschrift (AETER)NITAS und S C rechts und links von einer undeutlich sichtbaren stehenden weiblichen Figur so gut wie nichts deutlich zu erkennen ist¹⁶⁾. Mit der linken Hand hebt die Gestalt ein wenig ihr Gewand. Die rechte Hand ist erhoben. Die Münze gehört in die Zeit um 175 n. Chr.

Aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts stammen die beiden anderen römischen Münzen Nr. 9 und 10.

Nr. 9. Die Münze ist etwas gekrümmt. Auf der konvexen Vorderseite (Abb. 9) Kopf des Herrschers im Lorbeerkranz rechts hin. Umschrift IMP AVG LIC = Imperator Augustus Licinius. Auf der konkaven Rückseite der Herrscher in ganzer Figur, in Kriegsrüstung. In der Rechten hält er den Speer, in der Linken

¹¹⁾ Golubcov, 109 f.

¹²⁾ Golubcov, 90 f.

¹³⁾ Minns 478 und 485, Taf. III 4. Buračkov Taf. IX 214.

¹⁴⁾ N. Murzakiewitsch, Descriptio nummorum veterum, Odessa 1835. Nr. 107. Uehnlicher Typ der Bz. Chr. Ziel, Beschreibung der Münzen... 1892 und 1893 (russ.), Nr. 8 (Lichtdrucktafel); Zapiski d. kais. russ. arch. Ges., Petersbnrg 1896.

¹⁵⁾ Minns, Erklärung zu Taf. III 5. Bild IX 29.

¹⁶⁾ Cohen III 136, Nr. 3.

die Weltkugel. Schwach erkennbar ist eine Wage. Umschrift SAECULI FELICITAS (Abb. 9 a). Es ist eine Münze Licinius des Älteren¹⁷⁾.

Nr. 10. (Abb. 10 und 10 a). Vorderseite: Kopf des Herrschers im Lorbeerfranz links hin. Umschrift DNFLICCL BCAES — Dominus noster Flavius Licinius Constantinus Licinius nobis Caesar. Die Rückseite: Zelt mit drei Eingängen. Umschrift PROVIDENTIAE CAESARIS. Im Abschnitt SXXXI. Münze Licinius des Jüngeren¹⁸⁾.

c. Byzantinische Münzen.

Diese Münzen sind schlecht erhalten, stark abgerieben und ihr Rand ist beschnitten.

Nr. 11. Münze Konstantin X (15. XII 1059 — V 1067). Auf der Vorderseite in fünf Zeilen — + —, ISXS, BASILE, BASIL, —. (Abb. 11). Die Rückseite zeigt in Vorderansicht Christus auf einem Throne mit Rückenlehne sitzend. In der Linken hält er ein Buch (Abb. 11 a). Die sonst auf diesem Münzbilde vorkommenden Buchstaben JC und XC sind vollständig abgegriffen¹⁹⁾.

Nr. 12 (Abb. 12) ist die älteste von den Münzen Nr. 12—15 und gehört wohl in die Zeit Alexius I Comnenus (2. IV 1081—15. VIII 1118). Auf der Vorderseite sieht man den bärtigen Alexius in Vorderansicht mit Krone, Robe und Mantel, der um die linke Schulter geschlungen ist. Mit der erhobenen Rechten hält er den Kreuzstab²⁰⁾. Die Rückseite ist vollständig abgegriffen.

Nr. 13. Kaiser Johann II Comnenus (15. VIII 1118—8. IV 1143). Die Münze ist der vorigen ähnlich, in der Linken hält der Kaiser jedoch eine mit einem Kreuz versehene Weltkugel (Abb. 13). Die Rückseite ist stark abgegriffen und zeigt nur undeutlich die Konturen einer menschlichen Gestalt²¹⁾.

Nr. 14 und 15 sind Münzen des Kaisers Manuel I Comnenus (8. IV 1143. — 24. IX 1180). Auf der Münze Nr. 14 (Abb. 14) ist die Darstellung des Kaisers etwas kleiner als auf Nr. 15 (Abb. 15). Nr. 14 hat auf der Vorderseite die Buchstaben MAΔ²²⁾.

¹⁷⁾ Wegen der Titulatur Imp. Aug. Lic. ist es der Ältere, wenn auch Cohen keine solche R₂. verzeichnet. Allerdings hat Cohen, Lic. der Jüngere S. 218 Nr. 34 eine gleiche R₂., aber mit anderer Umschrift, und 219 Nr. 47 Saeculi Felicitas, aber mit anderer Darstellung.

¹⁸⁾ Variante zu Cohen VII 219 Nr. 41—44. R₂. die gleiche wie dort. DNFL ist 215, 16 notiert, C = Constantinus 218, 19.

¹⁹⁾ Wroth, Imperial Byzantine Coins in the British Museum, London 1908. Bd. II S. 516 Nr. 10. Abb. LXI 6.

²⁰⁾ Der gleiche Typ bei Wroth 549 Nr. 44 Abb. LXV 14

²¹⁾ Ähnlicher Typ bei Wroth 564, 63 Abb. LXVIII 9.

²²⁾ Wroth 576. — 577., 58, ähnliche Abbildung LXX 7.

Auf der Rückseite ist in Vorderansicht die Mutter Gottes mit Schleier, Nimbus und Mantel dargestellt. (Abb. 14a). Auf der Vorderseite von Nr. 15 sieht man links vom Kaiserbild die Buchstaben $\Xi \Lambda$ ²³).

Nr. 16. (Abb. 16). Auf der Vorderseite sind zwei Gestalten erkennbar, der Kaiser Jsaak II Angelos (12. IX 1185. — 8. IV 1195) und St. Georg. Links der bärtige Kaiser, rechts der jugendliche St. Georg, in der Linken ein Schwert haltend. In der Mitte zwischen beiden Gestalten das byzantinische Doppelkreuz. ²⁴) Die Rückseite ist stark abgegriffen. Man erkennt ein Muttergottesbild wie bei Nr. 14.

Nr. 17. Vorderseite: Bild des Kaisers in Vorderansicht. Die rechte Hand ist in die Hüfte gestemmt. Links Labarum, rechts Kreuzstab (Abb. 17). Die Rückseite ist ganz abgerieben.

Nr. 18. Vorderseite wie bei Nr. 17. Rückseite: Muttergottesbild wie bei Nr. 14 und 15. Diese beiden Stücke dürften Michael VIII Palaeologus (15. VIII 1261. — 11. XII 1282) zugeschrieben werden ²⁵).

Nr. 19 ist leider sehr stark fragmentiert (Abb. 19 und 19 a). Das ganze Aussehen des Stückes läßt aber die Schlußfolgerung zu, daß auch Nr. 19 der Rest einer byzantinischen Münze ist ²⁶).

Die Münzen des Herrn von Witten legen die Vermutung nahe, daß Olbia als Hafenplatz und Niederlassung noch in der Paläologenzeit (13. Jh.) bestanden hat, wenn wir vorläufig auch noch nichts darüber wissen, wie die Ansiedlung damals hieß, ob es ein Dorf oder eine Stadt war, ob sie selbständig oder abhängig und gegebenenfalls von wem sie abhängig war.

²³) Wroth 576, 57. Abb. LXX 6.

²⁴) Ähnlich Wroth 591, 17 und Abb. LXXII 4.

²⁵) Ähnlich Wroth 612, 12 Abb. LXXIV 8.

²⁶) J. B. Wroth Taf. LXIV und sonst.

Zu den Olbiamünzen von 1861.

Von Erich Diehl.

Der ausführlichen Beschreibung W. Koskes (Neunzehn Münzen aus Olbia, oben S. 19f.) mögen einige weitere Bemerkungen folgen.

Vor allem möchte ich hervorheben, daß weder die Echtheit der Münzen noch deren Herkunft aus Olbia Zweifeln unterliegen kann. Besonders die Frage des Fundortes ist wegen der sich daran knüpfenden Folgerungen von Bedeutung. Herr von Witten wußte nicht recht, was Olbia war: auf dem Umschlag, der die Münzen enthielt, steht „aus dem Dorfe Olvia“ — W. nannte also die russische Namensform. Wäre ihm der klassische Name geläufig gewesen, so hätte er ihn (und zwar in erasmischer Aussprache) gebraucht und hätte außerdem nicht von einem Dorfe gesprochen. Die Erwähnung des Dorfes zeigt deutlich, daß W. eben in diesem Dorfe die Münzen erworben hat. Daß bei der Ruinenstätte Olbias gelegene Parutino (jetzt und seit vielen Jahrzehnten so, zur Zeit des Grafen Uwarow und v. Wittens *Plin-skoje* genannt) ist das einzige Dorf auf sehr viele Kilometer im Umkreise überhaupt. Darum kann das von Herrn v. Witten genannte Dorf eben nur Parutino sein — die Münzen sind also am Fundort selbst erworben. Herr v. Witten hat augenscheinlich die antike Ortsbezeichnung mit der des modernen Dorfes verwechselt.

Leider fehlen bislang urkundliche Nachrichten über Einzelheiten des Aufenthaltes Wittens in Südrußland. So muß vorläufig die Frage offen bleiben, ob die Grafen Ruskolev-Besborodko, die damaligen Besitzer der Güter am Westufer des unteren Bug, wo auch die Stätte Olbias liegt, in den Jahren 1850—1860 aus unserer Heimat stammende Gutsverwalter in ihren Diensten hatten, wie wenige Jahrzehnte später den Balten Zuckerbecker. (Z. hat eine Reihe von Fundstücken aus Olbia dem Museum der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga geschenkt). War es ein baltischer Landsmann, der Herrn von Witten zu einem Ausfluge nach der Ruinenstätte des einstigen Olbia veranlaßte?

Die Münzen griechischer Zeit bringen nichts Neues. Es sind alles bekannte Typen (bis zum Erscheinen des Corpus der Olbia-

münzen, nach Stempeln geordnet, hat es ja leider noch einige Zeit). Auch die römischen bringen in chronologischer Hinsicht nichts, was über unsere bisherige Kenntnis hinauszinge, die N. Zograph kürzlich in einer gediegenen Arbeit zusammengefaßt hat¹⁾. Z. fußt auf dem ganzen, bei den Ausgrabungen gefundenen Material. Unter mehreren Tausenden fand er 42 römische Stücke; auch die wenigen zufälligen Erwerbungen und Münzen in Privatbesitz hat er einbegriffen. Seine tabellarische Uebersicht (13 f.) zeigt, daß Münzen der Zeit von Hadrian bis Severus Alexander verhältnismäßig gut vertreten sind (fast von jeder Regierungszeit mehrere Exemplare, nur Macrinus fehlt einstweilen). Den drei Münzen des M. Aurelius bei Z. gesellt sich jetzt die Faustina-münze, Roske Nr. 8. Mit dem J. 235 tritt ein deutlicher Bruch ein und bis Constantius II. kennen wir nur vereinzelt Münzen, von denen zudem fünf, von Gordian III. bis Valerian reichend, in dem gleichen Grabe gefunden wurden. Die bisher einzige in Olbia gefundene Münze Konstantins d. Gr. wird durch die der beiden Licinier ergänzt (Roske Nr. 9 und 10), die der gleichen Regierungszeit angehören.

Mindestens seit Septimius Severus gehört Olbia zum römischen Reich, über die Dauer der Zugehörigkeit besteht aber keine Klarheit. Mit 235 hört die Emissionstätigkeit Olbias auf. Das römische Reichsgeld tritt aber nicht an die Stelle des städtischen autonomen, wie Zograph in seiner Arbeit einwandfrei nachgewiesen hat. Ueberraschungen durch neue Funde sind möglich, aber wenig wahrscheinlich, denn die Ausgrabungen in der Unterstadt haben einen Teil des Hafenviertels aufgedeckt, der nach dem Getensturm und jeder nachfolgenden Zerstörung immer wieder aufgebaut wurde²⁾. Diesem Zeugnis der Münzen steht die inschriftlich gesicherte Tatsache gegenüber, daß im J. 248 römische Soldaten in Olbia zu Ehren ihrer Oberherren dem Mercurius einen Altar setzten, IPE I² 167, die Stadt also zum römischen Reiche gehört³⁾. Zograph meint, daß dem (auswärtigen) Handel Olbias bald nach 235 ein so schwerer Schlag versetzt worden sei, daß die Stadt sich nie mehr davon erholen konnte; die Frage nach dem Datum des

1) N. Zograph, Römische Münzen in Olbia. Leningrad 1930 (russ.) Izvestija der Akad. für Gesch. der materiellen Kultur, Bd. VI S. IV.

2) Die Ausgrabungen in Olbia 1920—1930, Gnomon 8, 1932, 545 f. mit Literatur.

3) Grabchriften römischer Soldaten aus dem 2. Jh. IPE I² 236, 237, 322, 323, BCA=Bull. Comm. Imp. Arch. (Izvestija) 27 (1908), 64 № 4; 10, 13; 58 (1915), 1; 18, 113, № 22. 174 (29) zu Ehren des Septimius Severus vom J. 198 oder später. 199 A und B Weihungen von Standbildern Caracallas und Getas zwischen 198 und 209 (109, IGR 855). 184 zu Ehren des Severus Alexander (BCA 45,1). Schließlich das bisher späteste datierbare Denkmal aus dem J. 248, Nr. 167. (BCA 10, 1905, 5 № 4).

Verfchwindens Olbias läßt er offen. Pharmakovski, der ja das ganze Ausgrabungsmaterial besonders gut überseh, geht bei der Datierung der obersten Schichten in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts.⁴⁾ Die Münzen von 1861 tragen einiges zur Lösung der Spannung zwischen epigraphischen und numismatischen Zeugnissen bei. Wenn wir auch nichts Neues über den Umfang des von Z. zu pessimistisch beurteilten Handels erfahren, so sehen wir doch klar, daß die Stadt auch nach 235 weiter bestand, wie das Zeugnis des Merkuraltars von 248 und andererseits Pharmakovski mit seiner Datierung der ersten Schicht ins vierte Jahrhundert es voraussetzen, denn wie wären sonst Münzen der Zeit um 300 (Roske Nr. 9 und 10) nach Olbia gelangt?

Das Verlöschen der Beziehungen Olbias zum Westen, das Z. um 235 ansetzt, entspringt weniger einem (vorübergehenden) Aussetzen des Außenhandels der Stadt, als eher einer Umschichtung der Handelsbeziehungen (und der Kulturbeziehungen) nach dem Osten hin. Außer der Analogie des bosporanischen Reiches mit seiner stark iranisch durchsetzten Kultur (das dorische Chersonesos hielt streng an seinen hellenischen Traditionen, während Olbia und Pantikapaion langsam der Ueberfremdung entgegengingen, vgl. Stern, Hermes 50), sei an sassanidische Funde in Olbia erinnert, z. B. an die geschnitzten Elfenbeinplatten, die Pharmakovski ins 4.—5. Jahrhundert datiert⁵⁾. Leider ist das zur Verfügung stehende Material noch zu spärlich, um näher auf die Frage der Beziehungen des nachseverischen Olbia zum iranischen Osten einzugehen.

Das wichtigste Ergebnis der Arbeit W. Roskes ist die Feststellung, daß im 13. Jahrhundert an Olbias Stelle eine Ansiedlung vorhanden war. Mehrere Funde der letzten Zeit lassen die Frage nicht unbegründet erscheinen, ob denn Olbia nicht viel länger bestanden hat, als die Schriftquellen es vermuten lassen. Neben den spätromischen Münzen aus dem dritten und vierten Jahrhundert seien die sassanidischen Elfenbeinplatten aus dem vierten oder fünften genannt. Das sechste Jh. ist durch die (nunmehr nicht ganz vereinzelt) Jusinmünze des Grafen Uwarov vertreten. Dem 7 Jh. gehören mehrere byzantinische Goldmünzen an, die kürzlich am Südufer des Borsstheneßdeltaß (also nicht

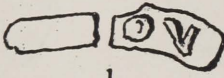
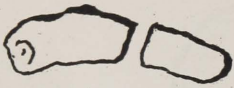
4) Soobščenija der staatl. Akad. f. Gesch. d. mat. Kultur I, 1926, 152 mit der grundlegenden tabellarischen Uebersicht über die von ihm festgestellten zwölf Bauschichten Olbias.

5) Pharmakovski, Olbia 1901—1908, Fouilles et trouvailles, BCA 33 1909, 103 ff., Abb. 60—65 auf S. 134—135. Bild 65 steht auf dem Kopf (der Utrobat geht auf den Händen).

weit von Olbia) gefunden wurden⁶⁾. Ein in Olbia selbst gemachter Fund von gegossenen Münzen byzantinischer Zeit aus Chersonesos mit Monogrammen und Golgathadarstellungen ist vorläufig nicht genauer zeitlich festzulegen⁷⁾. Dann folgen nach einer größeren Spanne die von W. Koske bestimmten Münzen byzantinischer Kaiser, die streckenweise geschlossene Reihen bilden. Sollten alle diese byzantinischen Münzen wirklich rein zufällig an die Stätte geraten sein, wo einst Olbia stand?

⁶⁾ Soobsčenija 3,293 (in einem Verzeichniß von Münzfunden) bei der Siedlung Kilitsejstije Chutora. Es sind verschiedene Goldsachen und sieben Goldmünzen: ein Konstantin III., ein Heraklios, vier anonyme Stücke aus der Zeit des Heraklios, ein Halbsolidus mit Gürtelfigur eines Kaisers mit seinem Sohne (Heraklios?) und unleserlicher Umschrift.

⁷⁾ a. O. (Anm. 6), gef. 1926.



1



4



3



2



7



5



6



5-a



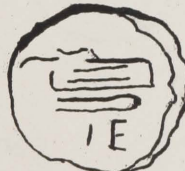
4-a



7-a



2-a



6-a



3-a



9



8



10



9-a



8-a



10-a



11



11-a



13



14



14-a



15



17



16



12



19



19-a